

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 163-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.522

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 76/2019 vom 30. Januar 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Verursachergerechte Besteuerung: Anreize zum Wenigfahren bei der Motorfahrzeugbesteuerung

Die Regierung wird gebeten, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die dem Verursacherprinzip folgt und nach dem jene Besitzerinnen und Besitzer von Personenwagen mit Verbrennungsmotoren bei der Motorfahrzeugsteuer entlastet werden, wenn sie nachweisen, dass sie ihre Fahrzeuge wenig fahren. Der Steuerrabatt soll einen verursachergerechten Anreiz schaffen, damit die Strassen entlastet und die CO₂-Emissionen durch den motorisierten Individualverkehr gesenkt werden. Die Revision ist so auszugestalten, dass die Gesamteinnahmen für den Kanton nicht sinken.

Begründung:

Die jährliche Fahrleistung eines in der Schweiz immatrikulierten Personenwagens liegt seit 1994 bis heute bei rund 11 000 km. Die Anzahl Personenwagen nimmt im Kanton Bern zu:

So ist die Anzahl von 512 043 Personenwagen im Jahr 2014 auf 526 558 Personenwagen im Jahr 2016 gestiegen.¹ Die Folgen sind bekannt: die stärkere Beanspruchung der Strassen verursacht regelmässig an vielen Orten Stau, und der Gesamtausstoss an klimaschädlichem CO₂

¹ https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/statistik/KennzahlenKantonBern.assetref/dam/documents/FIN/FV/de/Statistik/Kennzahlen_BE_2016_d.pdf

nimmt im Bereich Verkehr trotz neuer Motorentchnik jedes Jahr weiter zu. Um die längst nötige Wende im Bereich Verkehr zu erreichen, sind neue Anreize erforderlich.

Die steuerliche Entlastung von Auto-Besitzerinnen und -Besitzern, die ihr Fahrzeug wenig fahren, ist eine wirksame Massnahme zur Reduktion von Stau und des Gesamtausstosses von CO₂. Wer in seinem Fahrzeug jährlich schon nur 3000 km weniger als der Durchschnitt zurücklegt, belastet das Strassennetz zu 28 Prozent weniger und produziert entsprechend weniger Treibhausgase. Anreize zum Wenigfahren entsprechen dem Verursacherprinzip und schaffen einen Anreiz, um freiwillig einen umsichtigen und moderaten Gebrauch des eigenen Fahrzeugs zu machen.

Der Rabatt soll gestuft nach der jährlichen Fahrleistung der Fahrzeuge gewährt werden. Verschiedene Autoversicherer haben das fahrleistungsabhängige Rabatt-System erfolgreich eingeführt. Um einen Rabatt zu erhalten, teilen Autobesitzerinnen und -besitzer alljährlich den Kilometerstand ihres Fahrzeugs der entsprechenden Stelle mit. Der Kanton kann die Überprüfung der Angaben im Rahmen von Verkehrskontrollen und bei der obligatorischen Fahrzeugprüfung vornehmen.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion verlangt eine Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG, BSG 761.611). Die Fahrleistung soll als neues Bemessungskriterium bei der Veranlagung der Motorfahrzeugsteuer herangezogen werden. Die Motion regt an, Halterinnen und Halter von Personenwagen, die eine eher geringe Fahrleistung ausweisen, gegenüber Personen, die das Fahrzeug intensiver nutzen, zu entlasten. Von der Änderung betroffen wären als Steuerobjekt einzig Personenwagen mit Verbrennungsmotoren. Motorräder, Lieferwagen und schwere Motorfahrzeuge würden von der neuen Steuerentlastung nicht berührt. Dasselbe gilt für Fahrzeuge mit elektrischem Batterieantrieb.

Durch Rabatte, gestuft nach der jährlichen Fahrleistung soll ein Anreizsystem geschaffen werden, damit das Mobilitätsverhalten positiv beeinflusst wird. Stausituationen auf den schweizerischen Strassen sowie der umweltschädliche Ausstoss von CO₂ sollen wirksam beeinflusst werden. Die Motion lässt Spielraum für die Umsetzung des Modells (Fahrleistungs- und Rabattstufen, Koppelung an die bestehenden Bemessungskriterien usw.). Es wird vorgeschlagen, die jährliche Fahrleistung durch eine Selbstdeklaration der Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter zu erheben (Kilometerstand) und im Rahmen von polizeilichen Verkehrskontrollen oder periodischen Fahrzeugprüfungen zu verifizieren. Die Gesamteinnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern sollen nicht sinken. Der Rabatt müsste deshalb bei den Vielfahrern und auch bei den nichtbetroffenen Kategorien kompensiert werden, unabhängig davon, ob diese mehr oder weniger Emissionen verursachen.

Die Fahrleistung wird heute bei allen Fahrzeugarten über die Steuern auf Treibstoffen berücksichtigt. Bei schweren Motorwagen erfolgt zudem die fahrleistungsabhängige Besteuerung über die eidgenössische Schwerverkehrsabgabe.

Das in der Motion vorgeschlagene Besteuerungsmodell ist in der vorgesehenen Form technisch und administrativ nicht umsetzbar. Die eidgenössischen Strassenverkehrsvorschriften schreiben die Erfassung der Kilometerleistung nicht vor. Die bekannten „Kilometerzähler“ in den Fahrzeugen bilden somit nicht Bestandteil der technischen Prüfung. In der Regel sind sie zwar eingebaut, indessen müssen sie nicht zwingend funktionieren und es bestehen somit auch keine Kalibrierungsvorschriften. Die Manipulation der Einrichtungen ist zum Teil einfach machbar. Sollten bei

aktuellen Fahrzeugtypen Informationen zur Fahrleistung elektronisch an die Fahrzeughersteller gemeldet werden, sind diese nicht verpflichtet, diese Daten für die Zulassungsstellen auslesbar zu machen. Die heutige Rechts- und Verfahrenssicherheit im Bereich des Steuerbezugs würde durch ein System der Selbstdeklaration völlig in Frage gestellt. Der heute vollständig automatisierte, effiziente und rechtlich korrekte Vollzug bei der Erhebung der Steuer wäre nicht zu gewährleisten. Stichprobenkontrollen durch die Polizei oder anlässlich der periodischen Fahrzeugprüfungen, die bei Personenwagen in der Regel erstmals nach sechs Jahren stattfindet, sind für die Sicherstellung eines verlässlichen Bezugs kaum zielführend. Zum einen sprechen die technischen Gegebenheiten dagegen, indem sich die Fahrleistungen heute technisch überhaupt nicht oder nicht zuverlässig erheben lassen, zum anderen handelt es sich um Aufgaben, die kaum sinnvoll den erwähnten Kontroll- oder Prüforganen zugewiesen werden können.

Der Regierungsrat steht dem Begehren, ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle einzusetzen, grundsätzlich offen gegenüber. Diese müssen aber im Vollzug wirksam umgesetzt werden können und möglichst für alle gelten. Auch wenn der Regierungsrat die verkehrspolitischen Zielsetzungen des Vorstosses nachvollziehen kann, scheitert die Umsetzung der Motion an der fehlenden, verlässlichen Datenlage und der damit zusammenhängenden auf Rechtssicherheit und Transparenz beruhenden Vollzugstauglichkeit. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat